

Gemeindeverwaltung  
J a r c h a u

## S A T Z U N G

über den Vorhaben und Erschließungsplan für das Gebiet  
Jarchau, Der oberste Brückschlag

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kap. XIV Abschn. II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 i.V.m. Art. 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) und den §§ 5 und 21 Abs. 3 der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 225) hat die Gemeindevertretung der

Gemeinde J a r c h a u , Landkreis Stendal

in öffentlicher Sitzung am 03. Februar 1993 folgende Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet Jarchau, Der oberste Brückschlag ergibt sich aus dem Lageplan der Gemarkung Jarchau Flur 1, Flurstück 168/9 vom 25. 09. 1992.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem

1. Lageplan vom 25. 09. 1992
2. Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers Herrn Rüdiger Brandt, Eichstedt vom 22. 10. 92
3. Textteil der Gemeinde Jarchau vom 22. 10. 92 einschließlich Beschreibung der Erschließung

§ 3  
Inhalt der Satzung

- (1) Ein Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht zulässig, wenn es dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Textteil der Satzung entspricht sowie die Erschließung gesichert ist.
- (2) Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen sind im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt. Die Erschließungsmaßnahmen sind vom Träger des Vorhabens auf eigene Rechnung durchzuführen.

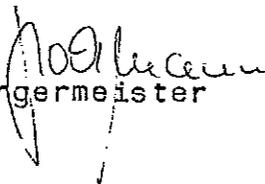
§ 4  
Ausnahmen

Ausnahmen von den Festlegungen der Satzung sind zulässig, wenn die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

§ 5  
Inkrafttreten

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft (§ 246a Abs. 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).

Jarchau, 03. 02. 1993

  
Bürgermeister

  
stellv. Bürgermeister

Gemeindeverwaltung  
Jarchau

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet  
Jarchau „Der oberste Brückschlag“

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan wurde am 16.09.92 in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung beschlossen und am 09.11.1992 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO am 26.10.1992 beteiligt.
3. Die von der Planung betroffenen Bürger wurden beteiligt.
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 26.10.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB i.V.m. § 55 Abs. 3 BauZVO).
5. Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am 03.02.93 behandelt.
6. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 03.02.93 in öffentlicher Sitzung in der Fassung vom 22.10.92 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 03.02.93 wurde gebilligt.

7. Die Genehmigung für die Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Erlaß vom *16.03.1993*....., Az.: *25.2-27100* erteilt.
8. Die Nebenbestimmungen der vorgenannten Genehmigung wurden durch den Beitrittsbeschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt.
9. Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ihre Genehmigung wurden am *05.04.93* ortsüblich durch Aushang und in der Volksstimme sowie Altmark Zeitung am *02./07.04.93*.. bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB in Verbindung mit § 55 BauZVO durchgeführt wurde.

*Jarchau, 15.04.93*  
.....  
(Ort, Datum)

*[Handwritten Signature]*  
.....  
Bürgermeister

**Gemeindeverwaltung  
Jarchau**

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes für das Gebiet Jarchau,  
Landkreis Stendal

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Jarchau, 04.02.93  
Gemeindeverwaltung Jarchau  
Bürgermeister

2. Die von der Planung betroffenen Bürger sind beteiligt worden.

Jarchau, 04.02.93  
Gemeindeverwaltung Jarchau  
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.10.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Jarchau, 04.02.93  
Gemeindeverwaltung Jarchau  
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat am 04.11.92 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Jarchau, 04.02.93  
Gemeindeverwaltung Jarchau  
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 16.11.92 bis 28.12.92 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.11.92 in der Tageszeitung sowie in der Zeit vom 09.11.92 bis 28.12.92 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Jarchau, 04.02.93  
Gemeindeverwaltung Jarchau  
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.02.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Jarchau, 04.02.93  
Gemeindeverwaltung Jarchau  
Bürgermeister

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Textteil, wurde am 03.02.93 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.02.93 gebilligt.

Jarchau, 04.02.93  
Gemeindeverwaltung Jarchau  
Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am 05.02.1993 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Stendal, .....  
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure  
Sandbeckstr. 12, Telefon 04791/5011  
2960 Osterholz-Scharmbeck, Telefax 04791/3970  
Katasteramt

9. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... (Az. ....) erteilt.

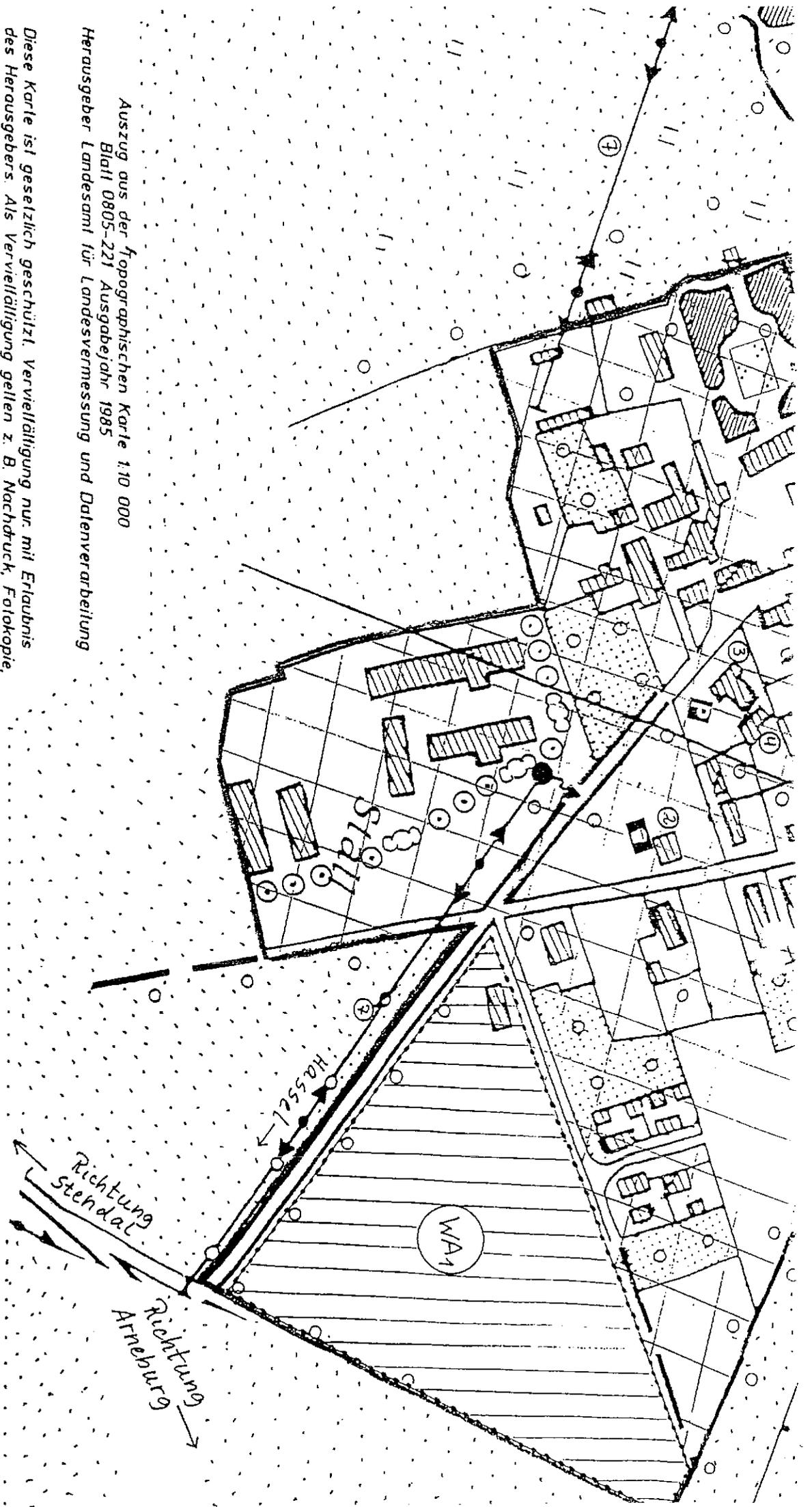
Magdeburg, .....

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis  
des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie,  
Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Auszug aus der Topographischen Karte 1:10 000  
Blatt 0805-221 Ausgabejahr 1985  
Herausgeber Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung

Vervielfältigungserlaubnis erteilt  
durch Katasteramt Stendal  
Az.: A 1 .....3011. /1992

(Maßstab ca. 1:3000)



Auszug aus dem

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

J A R C H A U

Anlage 2  
zum Grünordnungs-  
Fisichen Begleitplan